

Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

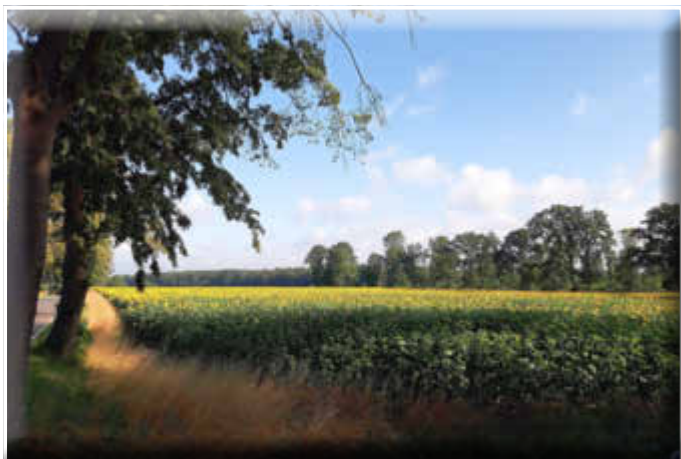
Jahrgang 16

Mittwoch, den 17. August 2022

Nummer 08



Impressionen aus dem Amtsbereich



- Anzeige -

WOHNEN IN ANKLAM

Für jedes Alter und Budget
das passende Angebot.

Wohnungsvermittlung: 03971 2092-20
www.gwa-anklam.de



GWA

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

- Bekanntmachung Staatl. Amt für Landwirtschaft -
Wasserschutzgebiet Leopoldshagen 3
- Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Boldekow 4
- Grenztermin für die Gemeinde Boldekow 5
- Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz 5
- Friedhofssatzung der Gemeinde Bugewitz 6
- Gebührensatzung für den Friedhof Bugewitz 8

Wir gratulieren

- Geburtstagskinder September 2022 8

Kirchennachrichten

- Kirchgemeinden Altwigshagen, Ducherow, Krien, und Spantekow 9

Verschiedenes

- Pressemitteilung der Volkssolidarität 14
- 4. Sommer Open-Air Neetzow-Liepen 15
- Veranstaltungen Freiwilligenzentrum Anklam 16
- 10 Jahre „Rasselbande Liepen“ 17
- AWO Tagespflege Leopoldshagen 17
- Online-Seminare für Ehrenamtliche 17
- Mitteilungen der Jagdgenossenschaften Neuenkirchen
und Schmußgerow 18

Bunte Ecke

- Sprüche 18

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender				
	Verwaltungsbeamter	Hr. Heuer	3	25013	f.heuer@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Hr. Utke		25026	c.utke@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
		Fr. Ihlenfeld		25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
		Fr. Kaster	14	25047	r.kaster@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen- vollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	21	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	9	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegen- heiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	16	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und Schornstein- fegerangelegenheiten	Fr. Baum	12	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Berger	5	25056	m.berger@amt-anklam-land.de
		Fr. Lemke		25056	d.lemke@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	1	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und
Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727
Telefax: 039727 25069

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter	Hr. Mosler	25057	k.mosler@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	25066	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
	SB Bauverwaltung	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosner	25063	k.rosner@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Campe	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
		Fr. Krüger	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Standesamtin	Fr. Unruh	25040	m.unruh@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	25061	g.klingbeil@amt-anklam-land.de

**Außenstelle Ducherow Haus I, Hauptstraße 74,
17398 Ducherow**

Frau Klingbeil / Frau Unruh	Zimmer 1
Frau Peise-Neels / Frau Rosner	Zimmer 2
Frau Campe	Zimmer 3
Frau Krüger	Zimmer 4

**Außenstelle Ducherow Haus II, Hauptstraße 24,
17398 Ducherow, Seiteneingang Sport- und Kulturzentrum**

Herr Mosler	Zimmer 1.03
Frau Rosenthal / Frau Dinse	Zimmer 1.05
Frau Hasenjäger	Zimmer 1.06
Frau Kummert / Herr Rüdiger	Zimmer 1.10

Die Telefonnummern bleiben nach derzeitigem Stand bestehen.

Amtliche Mitteilungen

Amt Anklam-Land



Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern zur Festsetzung des Wasserschutzgebiets der Wasserfassung Leopoldshagen

Der Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde (Begünstigter) hat aufgrund des § 51 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901), die Festsetzung des Wasserschutzgebiets der Wasserfassung Leopoldshagen beantragt.

Vor der Entscheidung der Festsetzung ist gemäß § 122 Abs. 3 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 866), ein Anhörungsverfahren im Sinne des § 73 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 2020 (GVOBl. M-V S. 410) durchzuführen, in dem das StALU Vorpommern gemäß § 107 Absatz 4 Satz 2 Buchstabe a LWaG die Anhörungsbehörde ist.

Die Antragsunterlagen haben gemäß § 73 Abs. 3 und 4 VwVfG M-V in der Zeit vom 26. Juli 2021 bis zum 25. August 2021 im Amt Am Stettiner Haff sowie im Amt Anklam-Land ausgelegt. Außerdem konnten sie gemäß § 27a VwVfG M-V zusätzlich im Internet unter der Adresse www.stalu-vorpommern.de -> Unter-

punkt Presse/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG M-V hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan sowie die Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, welche Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin findet am **30. August 2022** um **10:00 Uhr** im **Raum 217** im

**Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern
Dienststelle Ueckermünde
Kastanienallee 13
17373 Ueckermünde**

statt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 VwVfG M-V).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG M-V).

Matthias Wolters
Amtsleiter

Gemeinde Boldekow**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Boldekow
für die Haushaltsjahre 2021/2022**

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.05.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.023.600 €	1.023.600 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.659.300 €	1.659.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-635.700 €	-635.700 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	923.000 €	923.000 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾	1.503.400 €	1.503.400 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-580.400 €	-580.400 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.541.900 €	1.541.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.772.500 €	2.772.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.230.600 €	-1.230.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.027.300 €	1.150.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.298.600 €	1.668.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-271.300 €	-518.200 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	926.700 €	1.043.800 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	1.143.300 €	1.547.200 €
	-216.600 €	-503.400 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	378.600 €	1.551.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	341.000 €	2.078.400 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

37.600 € -527.200 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2021	1.377.500 €	1.377.500 €
2022	91.100 €	527.200 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2021	0 €	0 €
2022	0 €	0 €

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2021	4.508.600 €	4.508.600 €
2022	2.146.800 €	5.210.100 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2021** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	339 v. H.	339 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	427 v. H.	427 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2022** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	339 v. H.	349 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	427 v. H.	427 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2021 1,75 VzÄ** und **2022 1,7595** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben**Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich**

1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2021	-2.019.293 € -2.019.293 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2022	-2.290.593 € -2.131.993 €

2. Zum Finanzhaushalt			
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich			
2021	-1.714.597 €	-1.714.597 €	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich			
2022	-1.931.197 €	-2.217.997 €	
3. Zum Eigenkapital			
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich			
2021	1.354.330 €	1.354.330 €	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich			
2022	1.083.030 €	836.130 €	

**Landkreis Vorpommern-Greifswald,
Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam**

während der Geschäftszeiten: 9:00 - 16:00 Uhr
vom 02.08.2022 für die Dauer eines Monats.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....
Ort, Datum Unterschrift

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.06.2022 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Boldekow, den 01.07.2022



Dr. H. Vogel
Bürgermeister

Vermessungsstelle
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Kataster- und Vermessungsamt
Mühlenstraße 18 c
17389 Anklam

Vermessungsobjekt:

Unser Zeichen	62.3A-202200052	Gemarkung	Boldekow
Gemeinde	Boldekow	Flur	1
Lage	Alte Dorfstraße - Spielplatz	Flurstück	31/4, 34

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 Geo-VermG M-V)

Gemeinde Bugewitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 402.200 €
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 787.600 €
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -385.400 €
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 375.600 €
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von 781.100 €
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -405.500 €
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.426.700 €
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.438.500 €
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -11.800 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 65.500 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.548.500 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **1,0** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.153.177 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.156.412 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -136.370 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.07.2022 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. **Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, den jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um 55.500 € auf -350.000 € zu verbessern.**
2. **Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Bürgermeisterin haushaltswirtschaftliche Sperrern gemäß § 51 KV 11/1-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung aus Punkt 1 zu sichern.**
3. **Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**
4. **Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise in Höhe von 3.434.000 € genehmigt.**

Bugewitz, den 07.07.2022


R. Schiller
Bürgermeister



Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungssatzung) für den Friedhof in Kalkstein

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467) GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020 - 9 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Satzung erlassen.

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den in der Gemarkung Kalkstein, Flur 1, Flurstücke 80, 82 und 81 (in Privatbesitz) gelegenen Friedhof Er wird vom Amt Anklam-Land für die Gemeinde Bugewitz verwaltet.

§ 2**Widmung**

- (1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Einwohner oder ehemaliger Einwohner der Gemeinde Bugewitz, aus dem Ortsteil Kalkstein.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

§ 2**Öffnungszeiten**

- (1) Der Friedhof darf jederzeit betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.

§ 3**Verhalten auf dem Friedhof**

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle, sowie Fahrzeuge der Gemeinde bzw. der Bestattungsinstitute
 - b) während einer Bestattung oder Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen
 - c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - d) Abraum und Abfall außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern
 - e) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
- (3) Besondere Veranstaltungen und Feierlichkeiten sind vorher bei der Friedhofsverwaltung anzumelden und bedürfen der Zustimmung. Die Friedhofsverwaltung ist das Amt Anklam-Land, für die Gemeinde Bugewitz. Ebenso ist für eine andere als die übliche Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen die vorherige Zustimmung einzuholen.

§ 4**Anzeigepflicht und Bestattungszeit**

- (1) Eine Bestattung oder Beisetzung auf dem Friedhof ist rechtzeitig spätestens jedoch zwei Tage vor dem vorgesehenen Bestattungstermin bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.
- (2) Die Gemeinde legt in Abstimmung mit den Hinterbliebenen und den Bestattern den Zeitpunkt der Bestattung fest.

§ 5**Särge**

- (1) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein und dürfen die üblichen Maße nicht überschreiten.
 - (2) Die Särge dürfen max. 2,5 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein.
- Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

§ 6

- (1) Die Gräber werden durch die Bestatter ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,9 m und bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,5 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher entfernen zu lassen.

§ 7**Ruhezeiten**

- (1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt:
 - a) bei Verstorbenen bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres und Totgeburten 20 Jahre
 - b) bei Verstorbenen vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 20 Jahre

- c) bei Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr 20 Jahre
 d) Ruhefrist für Aschen beträgt 20 Jahre

§ 8

Umbettungen

(1) Gemäß § 16 Bestattungsgesetz bedürfen Ausgrabungen und Umbettungen der Zustimmung des Gesundheitsamtes, sowie die Zustimmung der Gemeinde. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder bei besonderen Härtefall erteilt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus dem Reihengrab der Verfügungsberechtigte und bei Umbettungen aus dem Wahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) Die Umbettungen lässt der Antragsteller durchführen. Den Zeitpunkt bestimmt die Gemeinde.

(5) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu zahlen.

(6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch die Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

§ 9

Allgemeines

(1) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- a) Reihengräber
- b) Urnenreihengräber

(2) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstelle in bestimmter Lage, sowie auf Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(3) Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege der Grabstätte.

(4) das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich und erfolgt entschädigungslos.

§ 10

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen.

§ 11

Zustimmungserfordernis

(1) Die Einrichtung und jede Veränderung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von 2 Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale bis zur Größe von 15 mal 30 cm zulässig.

§ 12

Standicherheit

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen müssen standicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerkers zu fundamentieren und zu befestigen.

§ 13

Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigen und verkehrssicheren Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen.

Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten der Verfügungsberechtigte und bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standicherheit von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des

Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen.

Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies, auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder Sonstiges zu entfernen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt drei Monate.

(3) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 14

Entfernung

(1) Vor Ablauf der Ruhefrist oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale zu entfernen.

Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale im Wege der Ersatzvornahme entfernen lassen.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 3 Monate.

§ 15

Herrichtung und Pflege der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen.

(2) Für das Herrichten und die Pflege der Grabstätte hat der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte zu sorgen.

§ 16

Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb von 3 Monaten in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannt Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis 3 Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung

- a) die Grabmale abräumen, einebnen und einsäen
- b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen

(2) Bei ordnungswidriger Herrichtung und Pflege der Grabstätte gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 17

Führung der Grabbücher

Von der Friedhofsverwaltung werden geführt:

- a) ein Verzeichnis aller auf dem Friedhof beigesetzten Personen in der Zeitfolge der Beerdigungen
- b) je ein Einzelnachweis der Reihen- und Wahlgräber unter Eintragung der Belegung und der Grabberechtigten

§ 18

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und seiner Einrichtungen oder durch Tiere entstehen.

Ihr obliegen keine besonderen Obhut- und Überwachungs-pflichten. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 19

Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 20**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bugewitz, den 20. Juli 2022


Bürgermeisterin



Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof in Kalkstein

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020 - 9, sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bugewitz vom folgende Gebührensatzung für den Friedhof in Kalkstein erlassen.

§ 1**Erhebung der Gebühren**

Für die nach der Satzung für den Friedhof in der jeweils geltenden Fassung genannten Benutzungsrechte und Leistungen sind die in dieser Gebührensatzung festgesetzten Gebühren innerhalb eines Monats nach Rechnungsempfang fällig.

In Härtefällen, insbesondere bei nachgewiesener Bedürftigkeit kann die Gebühr auf Antrag gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.

§ 2**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Nutzungsberechtigten sowie diejenigen, die eine Leistung oder Amtshandlung beantragen oder im eigenen Interesse veranlassen haben. Wird der Antrag von mehreren Personen oder im Interesse mehrerer Personen gestellt, so haftet jeder Einzelne als Gesamtschuldner.

§ 3**Entrichtung von Gebühren**

Der förmliche Bescheid gilt mit der Zustellung der Gebührenrechnung als erteilt. Die Zahlung der Gebühren hat an die Gemeindekasse durch den Schuldner zu erfolgen. Rückständige Gebühren können im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben werden.

Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts beträgt für:

- 1. Reihengräber** (Ruhefrist 10 Jahre)
 - a) für Kleinstkinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres und Totgeburten 25,00 €
 - b) für Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 35,00 €
 - c) für über 5 Jahre alte Personen 60,00 €
- 2. Reihengräber** (Ruhefrist 20 Jahre)
 - a) je Einzelstelle 125,00 €
 - b) Doppelstelle 250,00 €
 - c) Dreifachstelle 375,00 €
- 3. Urnengräber** (Ruhefrist 20 Jahre)
 - a) Urnengrab, je Einzelstelle 70,00 €
 - b) Urnengrabdoppelstelle 90,00 €
- 4. Verlängerung**
 - a) Nachgebühren pro Grabstelle und Jahr 6,50 €
 - b) Nachgebühren pro Urnenstelle und Jahr 3,50 €
- 5. Gebühren für sonstige Leistungen**
anfallende Kosten wie:

- Müllentsorgung, Wasser, Pflegearbeiten, Mitgliedbeitrag Berufsgenossenschaft, 5,00 € pro Überprüfung Grabsteine Jahr/Grab

Die Kalkulation der unter 5. genannten Gebühren ist der beigefügten Anlage zur Satzung zu entnehmen.

§ 4**Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bugewitz, 20. Juli 2022


Bürgermeister



Anlage zur Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof in Kalkstein

Kalkulation der Gebühren für die Bewirtschaftung des Friedhofes in Kalkstein

Überprüfung Grabsteine (jährlich)	25,00 €
Gebühr Berufsgenossenschaft (jährlich)	25,00 €
Wassergeld	15,00 €
Bewirtschaftung der Grünflächen	85,00 €
Gesamt	150,00 €

150,00 € / 30 Grabstellen = 5,00 € pro Grabstelle
Ansatz Gebühren 5,00 € pro Grabstelle

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats September 2022 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Bargischow

Herrn Thiede, Wolfgang am 15.09. zum 75. Geburtstag

Boldekow

Herrn Albrecht, Manfred am 11.09. zum 75. Geburtstag
Herrn Stapf, Bernhard am 20.09. zum 70. Geburtstag

Boldekow OT Putzar

Herrn Ehrlich, Bernd am 27.09. zum 70. Geburtstag

Butzow

Frau Wendland, Hannelore am 07.09. zum 80. Geburtstag



Butzow OT Lüskow

Herrn Ibendorf, Hartmut	am 22.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Schallock, Hildegard	am 01.09.	zum 90. Geburtstag

Ducherow

Herrn Grams, Fred	am 05.09.	zum 70. Geburtstag
Frau Pieske, Renate	am 24.09.	zum 70. Geburtstag
Frau Prasdorf, Renate	am 01.09.	zum 80. Geburtstag
Frau Pussehl, Ingrid	am 02.09.	zum 80. Geburtstag
Herrn Schulz, Reinhard	am 17.09.	zum 70. Geburtstag

Krusenfelde

Herrn Micheel, Werner	am 15.09.	zum 70. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

Medow

Herrn Wolffgramm, Klaus	am 19.09.	zum 70. Geburtstag
-------------------------	-----------	--------------------

Medow OT Thurow

Herrn Berger, Detlef	am 16.09.	zum 70. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

Neetzow-Liepen OT Priemen

Frau Brandl, Sieglinde	am 23.09.	zum 75. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------

Neu Kosenow OT Alt Kosenow

Frau Fritzen, Brita	am 01.09.	zum 75. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

Neu Kosenow OT Auerose

Frau Knie, Inge	am 13.09.	zum 85. Geburtstag
Herrn Pleiner, Helmut	am 06.09.	zum 90. Geburtstag

Neu Kosenow OT Kagendorf

Frau Brandenburg, Erika	am 25.09.	zum 85. Geburtstag
-------------------------	-----------	--------------------

Neuenkirchen

Herrn Heyn, Hans-Ulrich	am 14.09.	zum 70. Geburtstag
-------------------------	-----------	--------------------

Neuenkirchen OT Müggenburg

Herrn Enßlen, Erwin	am 05.09.	zum 85. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

Postlow OT Görke

Frau Bernard, Sieglinde	am 01.09.	zum 70. Geburtstag
-------------------------	-----------	--------------------

Postlow OT Tramstow

Frau Krüger, Sibylle	am 20.09.	zum 70. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

Spantekow OT Drewelow

Frau Vollmer, Evelyne	am 05.09.	zum 75. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

Spantekow OT Janow

Herrn Neumüller, Hermann	am 09.09.	zum 75. Geburtstag
Herrn Wolf, Hans-Dieter	am 07.09.	zum 85. Geburtstag

Stolpe an der Peene OT Dersewitz

Frau Wagner, Irmgard	am 24.09.	zum 80. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Evangelische Kirchengemeinde Altwigshagen

Da die Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen, zu der u. a. Neuendorf A und Kurtshagen gehören, pfarramtlich mit den Ev. Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude und Leopoldshagen verbunden ist, laden wir Sie auch zu den Veranstaltungen dort sehr herzlich ein!

Besonderes

Konzert: „Ein Argentinier in Paris“

Mittwoch, 24.08.2022, 19:30 Uhr, Marienkirche Ueckermünde
Sophia Warczak (Harfe) und Alexander Glücksmann (Klarinette)

Konzert der Reihe „Dorf.Kirche.Klingt“

Sonntag, 28.08.2022, 16:00 Uhr, Kirche Leopoldshagen
Andreas Schulz (Piano), Alexandra Schulz (Gesang)

Kirchengemeinderatswahl

Am 27.11.2022 wird ein neuer Kirchengemeinderat für sechs Jahre gewählt. Wahlvorschläge können bis zehn Wochen vor der Wahl eingereicht werden, allerdings muss dafür im Pfarramt ein bestimmtes Formular erbeten werden, das neben der vorschlagenden Person fünf weitere Unterstützungsstimmen benötigt. Wählbar ist, wer zur Kirchengemeinde gehört, mindestens 18 Jahre alt ist, bereit ist, am kirchlichen Leben teilzunehmen und willens und in der Lage ist, im Sinne der Kirche tätig zu sein.

Gottesdienste

Sonntag, 21.08.2022

10:00 Uhr Schulanfangsgottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

Sonntag, 28.08.2022

09:30 Uhr Gottesdienst, Wietstock
10:00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10:45 Uhr Goldene Konfirmation, Leopoldshagen

Sonntag, 04.09.2022

09:30 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen
10:00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10:45 Uhr Goldene Konfirmation, Mönkebude

Sonntag, 11.09.2022

10:00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
11:30 Uhr Gottesdienst, Liepgarten

Sonntag, 18.09.2022

09:30 Uhr Gottesdienst, Mönkebude
10:00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10:45 Uhr Gottesdienst, Neuendorf A

Samstag, 24.09.2022

10:00 Uhr Regionaler Erntedankgottesdienst, Leopoldshagen

Gottesdienst im Seniorenzentrum (Am Tierpark 6)

Donnerstags, 10:00 Uhr, im großen Tagesraum neben dem Eingang

Musikalisches

Kinderflötengruppe

Freitags, 14:30 Uhr, Kreuzkirche, Leitung: A. Schulz

Erwachsenenflötengruppe

Donnerstags, 17:00 Uhr, Kreuzkirche, Leitung: A. Schulz

Kinderchor

Freitags, 15:15 Uhr, Kreuzkirche, Leitung: A. Schulz

Kirchenchor

Mittwochs, 19:00 Uhr, Kreuzkirche, Leitung: A. Schulz



Thematisches

Kindertag (für Schulkinder)

Samstag, 20.08.2022, 18:00 Uhr, Lesenacht in der Kreuzkirche
Samstag, 17.09.2022, 10:00 Uhr, Kirche & Pfarrhaus Leopoldshagen

Konfikurs

Samstag, 27.08.2022, 10:00 Uhr, Fachwerkkirche Eggesin
Freitag, 23.09. - Sonntag, 25.09.2022, Fahrt nach Barth

Junge Gemeinde

Freitag, 16.09.2022, 16:00 Uhr, Kanutour und Grillen, Eggesin

Frauenfrühstück

Mittwoch, 07.09.2022, 09:00 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Männerclub

Montag, 05.09.2022, 14:30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativer Treff (Handarbeiten und Erzählen)

Donnerstag, 08.09.2022, 19:00 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen: Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkasse Uecker-Randow. Zweck: Gemeindekirchgeld. Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Die Friedhofsgebühren überweisen Sie bitte ebenfalls auf das Konto. Vielen Dank!

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen - **DE53 1505 0400 3320 0034 28**

Für Gemeindekirchgeld und Spenden stellen wir Ihnen gern, auf Wunsch, eine Spendenbescheinigung aus!

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

Pfarrerin S. Leder und **Pfarrer St. Leder**: Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771 23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de

Kirchenmusikerin A. Schulz: ueckermuende-kimu@pek.de

Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuende.html

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo. - Do.: 08:00 - 12:00 Uhr

Di. zusätzlich: 14:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 039771 23267

Fax.: 039771 23270

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmutzgerow

Pfarrer Gunther Schulze, Hauptstraße 76, 17398 Ducherow

Tel: 039726 20403, Mail: ducherow1@pek.de

Bürozeit: Di. & Do. 10:00 - 13:00 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin: C. Pohlmann (Mo. - Do., 15:00 Uhr - 16:30 Uhr)

Küsterin: Karoline Dittler

Organist: Nils Eckhardt

Friedhofsmitarbeiter: Siegfried Pohlmann

Konto der Kirchengemeinde: IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste im August & September 2022

21.08., 10. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirche Auerose

10:00 Uhr Kirche Ducherow

28. 08., 11. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Ducherow

04. 09., 12. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Ducherow

14:00 Uhr Kirche Kagendorf

14. 08., 9. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Ducherow (Krankenhauspfarrerin Inke Pötter)

Urlaub

Pfarrer Schulze ist vom 10. - 18. September 2022 im Urlaub. Die Pfarramtsvertretung hat Pfarrer Philipp Staak in Spantekow.

Konfirmandenunterricht

Ab September 2022 wird wieder Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Ducherow angeboten. Einmal wöchentlich 17:00 Uhr donnerstags soll die Vorbereitung auf die Konfirmation zu Pfingsten 2023 oder 2024 stattfinden. Auch eine Anzahl des Besuches der sonntäglichen Gottesdienste wird mit zum Unterricht gehören.

Information & Anmeldung: Pfarrer Schulze

„Jubelkonfirmationen“ finden am Sonntag 30. Oktober 2022 um 14:00 Uhr in der Ducherower Kirche und im Anschluss Kaffeetafel im Pfarrhaus für Jubilare und Angehörige. Es ist das Wochenende mit drei freien Tagen, weil der 31. Oktober als Reformationstag auch ein gesetzlicher freier Feiertag ist.

Es wird gebeten, dass alle, die Ihre Jubelkonfirmation feiern möchten, sich im Pfarramt anmelden. Auf die Anmeldung hin verschickt das Pfarramt dann eine schriftliche Einladung für alle Konfirmationsjahrgänge 1972 (Golden), 1962 (Diamant) und 1952 (Gnaden). Weiterhin sind alle Jahrgänge eingeladen, die in den letzten drei Jahren eine Jubelkonfirmation hätten feiern wollen und wegen der Coronalage nicht konnten, also 1969-1971, 1959 - 1961 und 1949-1951.

Gemeindenachmittage

Alten Kate“ Kagendorf: Mittwoch (17. August & 21. September) 14:00 Uhr

Pfarrhaus Ducherow Do (18. August & 22. September) um 14:00 Uhr

Der Kreativkreis

donnerstags 14-täglich, 18:00 Uhr im Pfarrhaus

(Auskunft bei Ruth Mayer in Ducherow, Tel.: 039726 28950)

Gemeindefahrt

Vom Donnerstag, dem 25. 08. 2022, bis Montag, dem 29.08.2022, bietet die Kirchengemeinde eine Gruppen-Reise nach Zeitz (2 Nächte) und Oberhof (2 Nächte) an. Bei einer Teilnehmerzahl von 8 bis 12 findet sie statt und wir suchen uns ein Hotel in Oberhof oder Umgebung. Auf dem Programm stehen Zeitz, Naumburg, Suhl und Coburg. Wir wollen mit ein oder zwei Kleinbussen fahren. Information und Anmeldung bei Pfarrer Schulze.



Auf zwei Bildern ist das fröhliche Zusammensein bei Grillwürstchen und Getränken nach dem Konzert am Sonntag, dem 24. Juli 2022, im Pfarrgarten zu sehen. So herrlich wie das Wetter an diesem Tag war, so schön war auch die Musik der Leipziger Künstler, die schon das 4. Mal nach Ducherow zum Konzert gekommen waren. Fast alle Konzertbesucher waren auch in den Pfarrgarten danach gekommen, um mit den Musikern den schönen Sommertag ausklingen zu lassen.



Auf diesem Bild ist Pastorin Angelika de Oliveira Gloria (Eutin) zu sehen. Sie besuchte im Juli das Ducherower Pfarrhaus und die Kirche, wo einst ihr Großvater Pfarrer Steinke gewirkt hatte. Ihr Großvater war Gemeindepfarrer und Stiftvorsteher in einer Person in Ducherow. Dafür bewundert sie ihn und könnte sich Ducherow auch nur so als Herausforderung vorstellen, so lies sie vor der Ahnentafel der Pastoren im Ducherower Pfarrhaus ihren Gedanken freien Lauf. Sie ist aber gegenwärtig in ihrer jetzigen Pfarrstelle mit ihrem Ehemann und Kindern in Eutin zu Hause.

Friedenskirchengemeinde Krien

Pastor Helge Jörgensen
17391 Krien, Rundstraße 59
krien@pek.de, 0174 9206628

Büro Ingrid Rabe
Dienstag & Mittwoch, 10:00 - 12:00 Uhr
17391 Krien, Rundstraße 59
krien-buero@pek.de, 039723 20365

Gottesdienste in den Monaten August & September

14. August, 9. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin
10:30 Uhr Blesewitz

21. August, Gottesdienst zum Schulbeginn

10:00 Uhr Open-Air in Landskron
(Klappstuhl oder Decke bitte selber mitbringen; bei schlechtem Wetter in der Kirche zu Neuen-dorf B)

28. August, 11. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Gramzow

11. September, 13. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin
10:30 Uhr Blesewitz

18. September, 14. Sonntag nach Trinitatis

11:00 Uhr Krien - Aufführung des Kindermusicals „Joseph“
Im Anschluss laden wir herzlich zu einem Gemeindefest im Pfarrgarten ein.

Kirchenchor Krien/Iven

Am **Samstag, den 27.08.** fahren wir als kleiner Chor zum großen Chorfest der Nordkirche nach Schwerin. Wir freuen uns auf einen gemeinsamen, fröhlichen Tag mit einer Eröffnung im Dom, Singen auf dem Marktplatz und verschiedenste Chorwork-

shops. Im Bus sind noch einige Plätze frei. Wer Lust hat, einen entspannten und schönen Tag in unserer Landeshauptstadt zu verbringen, kann uns auch als Nichtchorsänger gern begleiten.

Kathrin Schulz

Gemeindenachmittage August & September

17.08. um 14:30 Uhr - Wegezin, im Dörphus
24.08. um 14:30 Uhr - Krien, im Gemeinderaum
07.09. um 14:30 Uhr - Gramzow, im Gemeinderaum
21.09. um 14:30 Uhr - Krien, im Gemeinderaum
28.09. um 14:30 Uhr - Wegezin, im Dörphus

Stammtisch in Iven

Wir laden herzlich ein zum Ivenner Stammtisch am 31. August ab 18:00 Uhr im Gemeinderaum des alten Pfarrhauses.

Bibelgesprächskreis

Die evangelische Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz lädt ein zum Bibelgesprächskreis am 07. September um 19:00 Uhr sowie zu Lobpreisgottesdiensten am 24. August & 21. September um jeweils 19:00 Uhr. Veranstaltungsort ist die Kirche in Blesewitz.

Rückblick:

Kinder und Jugend Sport- und Kreativtage

In der ersten Ferienwoche haben wir uns gemeinsam mit Mose auf den Weg in die freie Zeit gemacht. Wir erfuhren von seiner Rettung im Binsenkörbchen, dem brennenden Dornbusch, dem Auszug aus Ägypten und dem Manna in der Wüste. 37 Kinder und Jugendliche waren in der Kindergruppe, der Jugendgruppe oder als Teamer*innen dabei.



Die Jugendgruppe war mit Pastor Jörgensen sportlich unterwegs: Stand up Paddeln, Schwimmen, Klettern in der Boulderhalle und Sportspiele sorgten für abwechslungsreiche Tage. Die

Kindergruppe baute und bemalte, unter fachkundiger Anleitung von Alfred Bilow, kunterbunte Nistkästen und machte Musik mit Boomwhakern (nach Tönen gestimmte Klangröhren).



Die Eltern versorgten uns reichlich mit guten Lebensmitteln. So konnten sich die Jugendlichen an jedem Tag ein stärkendes und gesundes Lunchpaket zusammenstellen.

Die Kindergruppe bekam durch unsere Küchenfeen Christiane Bilow und Regina Kregelin an jedem Tag ein superleckeres warmes Mittagessen. Jeder Tag endete mit einem gemeinsamen Abschlussgebet in der Kirche.

Ermöglicht und gefördert wurden unsere Kinder- und Jugendtage durch die Ehrenamtsstiftung MV.

Wir danken allen Familien für die reichlichen Lebensmittel-Gaben und allen Gemeindegliedern, die uns praktisch und finanziell unterstützen.

Wir danken dem Landwirt Jan Fischer, der seinen Mitarbeiter, Alfred Bilow, mitten in der Erntezeit für diese Tage frestellte.

Und ganz besonders danken wir Familie Bilow und Regina Kregelin, die von früh bis spät für uns im Einsatz waren, ebenso wie unsere phantastischen Jugendteamer*innen Robin, Annemarie, Hannes und Michaela!

Kathrin Schulz

Kirchgeld und Friedhofsgebühr

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser

Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00 / BIC GENODEF1ANK

Bei Kirchgeld und Spenden bitte den Verwendungszweck angeben.

Kirche Online

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage www.ev-kirche-krien.de - dort finden sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.

Die Friedenskirchengemeinde Krien

Pfarrsprengel

Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste August/September 2022

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge oder die Informationen auf der Seite: www.kirche-spantekow.de!)

9. S. nach Trinitatis, 14. August

09:00 Uhr in **Putzar**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Freitag/Abendgottesdienst, 19. August

19:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10. S. nach Trinitatis, 21. August

09:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche

10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche

Sonabend, 3. September

18:00 Uhr in **Spantekow**, Burg Spantekow

Abendgottesdienst mit Chor

13. S. nach Trinitatis, 11. September

Rundreisegottesdienst zum Tag des offenen Denkmals



Bitte lesen Sie dazu den Text im „Ausblick“!

09:00 Uhr in **Rubenow**, Bethaus

10:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche

11:00 Uhr in **Stretense**, Kapelle

14. S. nach Trinitatis, 18. September

09:00 Uhr in **Rebelow**, Kirche

10:15 Uhr in **Putzar**, Kirche,
Erntedankgottesdienst mit Taufe

17. S. nach Trinitatis, 25. September

09:00 Uhr in **Drewelow**, Kirche, *Erntedankgottesdienst*
 10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche
 14:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche, *Familienernstedankgottesdienst mit Kaffeetafel*

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow**Chor & Bläserkreis:**

Kirchenchor und **Bläserkreis** treffen sich immer **donnerstags** in Spantekow. Der **Bläserchor** probt von **18:00 Uhr bis 18:45 Uhr** im **Gemeinderaum des Pfarrhauses**. Die Probe des **Kirchenchores** beginnt um **19:15 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses**. *Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind sehr herzlich willkommen. Ab dem 15. August beginnen die Proben wieder. Bis Mitte September proben wir montags zu den gleichen Zeiten.*

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind im neuen **Schuljahr immer mittwochs** zu einem regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten der Bibel, Ihr bastelt, spielt und, und, und ... - **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369).**

Hinweis:

Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind im neuen Schuljahr alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen eingeladen. - In der Zeit des Konfirmandenunterrichts werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. - Anmeldungen telefonisch unter der **039727 20369**. Wir treffen uns alle 14 Tage am **Dienstag** von **15:30 Uhr bis 17:00 Uhr** im Pfarrhaus Spantekow. Wir laden alle getauften Kinder schriftlich ein. Die Taufe ist jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme am Konfirmandenunterricht. Wer mitmachen möchte, melde sich einfach im Pfarramt!

Rückblick**Die Glocke in Neuenkirchen ...**

... ist noch gar nicht so alt. Sie wurde nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahre 1950 durch die Firma Schilling in Apolda gegossen, nachdem die alten Glocke(n) als Kriegsabgabe verschwunden waren. Nun ist das Geläut leider schon in die Jahre gekommen und es fand sich selten ein Gemeindeglied, welches die Glocke noch läuten würde. Damit sie aber weiterhin alle Bewohner des Ortes zum Gottesdienst rufen kann und auch zu den Kasualien geläutet wird, hat sich der Kirchengemeinderat dazu entschlossen, die Glockenanlage überarbeiten und motorisieren zu lassen. Auslöser war eine größere Spende, die die Grundlage für dieses Vorhaben legte. Nachdem nun auch die Sturmschäden am Dachreiter erfolgreich beseitigt werden konnten, wurde Anfang Juli die Glockenanlage rundum erneuert. Nun kann die Glocke wieder regelmäßig geläutet werden. Sie ruft **alle** Menschen des Ortes zum Gebet und zum Gottesdienst. - Vielen Dank all denen, die diese wichtigen Arbeiten unterstützt haben!

Kinderfreizeit in Berlin

Endlich mal wieder unterwegs! Unsere Gemeindepädagogin, Zoé Helmes, berichtet von dieser ereignisreichen Woche: „Am Montag, dem 11. Juli, trafen wir uns, um mit unseren 9 Euro-Tickets den Zug zu nehmen. 13 Kinder, 3 junge bzw. schon erwachsene Teamer und ich, waren sehr aufgeregt, als der Zug in Richtung Berlin rollte. Wir hatten die wunderbare Gelegenheit,

in einer denkmalgeschützten Holzkirche zu übernachten, die einer kleinen, methodistischen Kirchengemeinde im Zentrum Berlins 1959 als Provisorium zur Verfügung gestellt wurde. Sie steht immer noch. Wir kauften ein, aßen gemeinsam Frühstück und Abendbrot und teilten uns die Arbeit. Wir hatten alles, was wir für die 3 Nächte in Berlin brauchten.



(Fotos: Z. Helmes)

Jeden Tag waren wir beschäftigt, die Kinder genossen das Futurium Museum, Spionage Museum, Anoaah, Berlin Tierpark, Shopping am Alexander Platz, Berlin Fernsehturn und das Computer Spielmuseum. Wir haben in einem italienischen Restaurant gegessen, im Wasserpark an der Ostsee im Tierpark geplantscht, die U-Bahn erkundet, im Pfarrgarten Tischtennis gespielt und unseren Tag mit einer kleinen Andacht begonnen sowie beendet. Ein riesengroßes Dankeschön an die Teamer und ein großes Dankeschön an die Kinder, ihr habt es zu einer tollen Woche gemacht! Bis zum nächsten Sommer.“
 Und wir als Kirchengemeinde danken Zoé Helmes für die so liebevoll vorbereitete Woche!

Ausblick**Rundreisegottesdienst in Rubenow, Boldekow und Stretense**

Am 11. September planen wir einen Rundreisegottesdienst, der uns über die Dörfer Boldekow, Rubenow und Stretense führen soll. Nach gut dreijähriger Pause wollen wir diese kleine Tradition wieder aufleben lassen. In Boldekow und Stretense ist in den vergangenen Jahren Vieles geschehen. Zugleich ist dieser Sonntag der „Tag des offenen Denkmals“. Darüber hinaus denken wir an den 11. September 2001, der unsere Gesellschaft stark verändert hat.

Wer mit dabei sein möchte, ist herzlich eingeladen! Im Anschluss planen wir noch einen Imbiss. Dafür bitten wir Sie, sich unbedingt anzumelden, damit wir die Essensmengen

planen können. Bitte geben Sie uns dafür bis zum 6. September im Pfarramt Bescheid.

Kapelle Stretense

Eigentlich planten wir, die Fertigstellung der Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten am 19. Juni zu feiern. Leider konnten die Arbeiten bis zu diesem Tag noch nicht abgeschlossen werden. Der Kirchengemeinderat hat daher diesen Festgottesdienst auf den Volkstrauertag, am 13. November, um 14:30 Uhr verschoben. Im November wird der Bischof des Sprengels Mecklenburg und Pommern, Tilman Jeremias, in unserer Gemeinde zu Gast sein und die Festpredigt halten. Wer uns bezüglich der Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten unterstützen kann, melde sich bitte im Pfarramt Spantekow.

Erntedankgottesdienste in unserer Gemeinde

Zu den Erntedankgottesdiensten im Pfarrsprengel möchten wir Sie besonders einladen: Am Sonntag, dem **25. September**, feiern wir um 14:00 Uhr in der St. Marienkirche zu **Wusseken** einen festlichen Erntedank-Gottesdienst. - Dieser Gottesdienst ist ein traditioneller Höhepunkt im Gemeindeleben der Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken. Am Sonntag darauf, dem **2. Oktober**, sind Sie um 14:00 Uhr herzlich zu dem zentralen Erntedankgottesdienst des Altbereiches Spantekow eingeladen. Seit Jahren ist es Tradition, dass der Kirchenchor in diesem Gottesdienst singen wird. Dies wird auch in diesem Jahr so sein. Im Anschluss sind wie immer, Kaffee und Kuchen auf dem Plan! Wo der Gottesdienst stattfinden wird, werden wir Ihnen erst im kommenden Kirchenboten mitteilen können. - Aber heute schon, herzliche Einladung!

Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2022

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens-tags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich	für den Bereich
Spantekow	Boldekow-Wusseken
Kirchengemeinde Spantekow,	Kirchengemeinde
Deutsche Bank Anklam	Boldekow-Wusseken,
IBAN - DE88 1307 0024 0431	Sparkasse Vorpommern
6600 00	IBAN : DE 89 1505 0500 0431
BIC - DEUTDEDBROS	0009 99
	BIC : NOLADE21GRW

Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Spantekow**,
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**
Tel.: 039727/20369, Fax: 039727/20401
Mail: spantekow@pek.de
www.kirche-spantekow.de



Die Ernte hat begonnen und wir dürfen die Gaben dankbar in Empfang nehmen. Ihnen allen weiterhin eine gesegnete und erholsame Sommerzeit!

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

Volkssolidarität NORDOST e. V. und Volkssolidarität Grimmen-Stralsund e. V.

beschließen Fusion - Lebensfreude & Gesundheit steht im Vordergrund

Pressemitteilung. Die Volkssolidarität NORDOST e. V. und die Volkssolidarität Grimmen-Stralsund e. V. haben vergangene Woche auf ihren beiden Kreisdeligiertenversammlungen in Anklam und Richtenberg ihre Verschmelzung beschlossen und werden künftig gemeinsame Wege gehen. Der Name Volkssolidarität NORDOST e. V. bleibt bestehen.

Bereits in den Monaten zuvor gab es schon eine enge Zusammenarbeit. Die beiderseitig gewollte Fusion sorgt nun für eine Optimierung der Fachkräfte und bündelt die Kompetenzen, um für eine gemeinsame Zukunft noch besser aufgestellt zu sein und zahlreiche Projekte, besonders im Bereich Gesundheit, zu verwirklichen. Dafür steht auch das neue Motto „Lebensfreude & Gesundheit“.

Das gesamte Gebiet des gemeinnützigen Vereins erstreckt sich nun vom Darß im Norden bis südlich nach Neustrelitz. Unter dem Dach der Volkssolidarität NORDOST als modernem sozialen Dienstleister werden sich zukünftig ca. 700 Mitarbeiter gemeinsam um die Belange der Menschen in der Region kümmern. Neben der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialhilfe, die besonders in Grimmen, Stralsund und Ribnitz-Dammgarten komplett neu aufgebaut werden, stehen dabei insbesondere der Ausbau der Angebote in den Bereichen Pflege und altersgerechtes Wohnen sowie gesundheitsbezogene Angebote im Vordergrund. Aber auch die Mitgliederarbeit für die zukünftig dann über 7.000 Mitglieder soll kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut werden. Geschäftsführerin über den gesamten Kreisverband NORDOST bleibt Kerstin Winter, die sich auf die neue Herausforderung und die gemeinsame Weiterentwicklung in der Region sehr freut.

Kontakt:

Sebastian Schulze
Koordinator Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement der VS NORDOST e. V.
Tel.: 03971 290 54 67
E-Mail: sebastian.schulze@volkssolidaritaet.de



Geschäftsführerin Kerstin Winter mit den Vorstandsmitgliedern auf der Kreisdeligiertenversammlung nach der beschlossenen Fusion

4. Sommer Open-Air der Blasmusik



NEETZOW (Freigelände am Gemeindezentrum, Am Schlosspark 3)

27.08.2022

ab 11:00 Uhr | Eintritt frei

(gerne aber eine kleine Spende)

Gastgeber: Gemeinde Neetzow-Liepen

Mitwirkende: **Die Tollensetaler
Blaskapelle „Hoher-Stein“
Vier-Tore-Musikanten
Blaskapelle Demminer-Musikanten
1. Pommersches Blasorchester Wolgast
Kartlower Schalmeien**

**Bierzeltgarnituren und Bänke stehen zur Verfügung
Klappstühle und Sonnenschirme können gerne mitgebracht werden**

**Für Verpflegung ist gesorgt
| Bierwagen | Imbisswagen | Kaffee und Kuchen |**

Kontakttelefon für Rückfragen 0172-3966055 (Parkklause Neetzow)



Nachbarschaftstreff „Wegwarte“



Caritas- Freiwilligenzentrum- Friedländer Straße 43
- 17389 Anklam



August 2022

„Mir ist lieber, dass ihr Fehler macht und freundlich seid,
als dass ihr Wunder wirkt und unfreundlich seid.“ (Mutter Teresa)

Herzliche Einladung!

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort
Mo	immer	8.00-10.00	Deutsch Kurs	Gartensaal
Di	Immer außer Radtour siehe unten	14.00	Strick Cafe´	Kreativraum
Mi	immer	8.00-12.00	Deutsch Kurs	Gartensaal
Mi	14-täg. 10.8. 24.8.	13.00	Kreatives Nähen	Kreativraum
Mi	14-tägig 3.8. 17.8. 31.8.	14.00	Töpfer Werkstatt Kurs belegt	Kreativraum
Do	14-tägig Sommer Pause	16.00	Meditation Zazen Achtsamkeitsübungen	Gartensaal
Fr	immer	8.30-12.00	Deutsch Kurs	Gartensaal



Interkulturelle Radtour: am Di 2.8. nach Menzlin Start: 11.00 Uhr

Kinderfest: am Do 25.8.; 15.00-17.00 Uhr

Gemeinsames Frühstück: Di 30.8. um 11.00 Uhr



Weiterbildungsangebot für Ehrenamtliche. Seminar zum Thema Recht am Bild.



Landkreis Vorpommern-Greifswald. Im Rahmen der „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ veranstaltet das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ am **13. September 2022 von 17:00 bis 19:00 Uhr** ein Seminar für Vereinsmitglieder und ehrenamtlich Engagierte zum Thema Recht am Bild. Das Seminar wird ausschließlich online über Zoom zugänglich sein.

Tue Gutes und rede darüber! Natürlich haben Vereine das Bedürfnis, in der Öffentlichkeit über wichtige Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere Veranstaltungen oder Projekte zu berichten. „Klappern“ gehört zum Handwerk und sollte Teil der Öffentlichkeitsarbeit eines jeden Vereins sein. Von einer positiven Berichterstattung hängt nicht nur die Gewinnung von Nachwuchs, spendender Personen und Sponsoren ab. Die gesamte öffentliche Meinung lässt sich durch eine gute Berichterstattung im Sinne der Vereinsziele beeinflussen.

Eine gute Berichterstattung braucht aber auch aussagekräftige und authentische Fotos. Das Seminar beschäftigt sich mit der Frage, welche rechtlichen Anforderungen Vereine zu beachten haben, wenn im Internet, auf Plakaten oder in sonstigen Informationsmaterialien Fotos veröffentlicht werden, auf denen Personen abgebildet sind.

Rechtsanwalt Jan Graupner wird seine jahrelange juristische Erfahrung nutzen, um den Teilnehmer/-innen eine Fülle von hilfreichen Informationen mit auf den Weg zu geben.

Folgende Schwerpunkte werden im Seminar behandelt:

- Rechtsrelevante Anlässe für Foto-/Videoaufnahmen
- Betroffene Rechtsgüter/Das Recht am eigenen Bild
- Rechtmäßigkeit der (Foto-)Verarbeitung und Rechtsgrundlagen nach DSGVO
- Informationspflichten
- Videoüberwachung
- Urheberrechtliche Vorgaben

Eine Anmeldung ist bis einschließlich 12.09.2022 möglich und kann sowohl telefonisch, postalisch als auch via E-Mail an das Team „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ erfolgen. Der Link zur Veranstaltung wird allen Teilnehmenden rechtzeitig vor der Veranstaltung zugeschickt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kontaktdaten:

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Projekt Hauptamt stärkt Ehrenamt
Jonas Hesse
Feldstraße 85a
17489 Greifswald
E-Mail: ehrenamt@kreis-vg.de
Telefon: 03834 8760-1816



Das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag im Rahmen des Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“ initiiert. Der Deutsche Landkreistag übernimmt die Projektleitung und das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft finanziert das Vorhaben.

AWO Tagespflege Leopoldshagen

Nach längerer Pause organisierte die AWO Tagespflege Leopoldshagen einen Ausflug nach Christiansberg in den Botanischen Garten. Es bestand schon bei der Planung großes Interesse bei vielen Tagesgästen.

An zwei sommerlichen Junitagen machten wir uns auf den Weg. Die Vorfreude war auf dem Hinweg sehr groß, es wurde viel gelacht und auch so mancher Witz gemacht.

Alle waren erstaunt von dem herrlich angelegten Garten. Die blühenden Stauden, Sträucher und verschiedensten Rosensorten faszinierten uns sehr.

Nach einem anderthalbstündigen Spaziergang gab es die wohlverdiente Stärkung. Beim gemütlichen Beisammensitzen wurden die schönen Eindrücke ausgetauscht.

Zufrieden, aber auch geschafft traten wir die Heimreise an. So endete ein schöner Tag. Wir bedanken uns bei den Betreibern, sowie auch bei der gastronomischen Betreuung.



10-jähriges Bestehen der Kindertagesstätte „Rasselbande Liepen“

Wir, Petra Albrecht-Blietz und Kathrin Birkholz betreuen hier bereits seit über 12 Jahren Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren.

Am 01.04.2022 hatte die Kindertagesstätte „Rasselbande Liepen“ ihr 10-jähriges Bestehen.

Eigentlich sollte das auch gebührend gefeiert werden.

Leider machte uns die Coronapandemie einen Strich durch die Rechnung.

Doch am 25.06.2022 wurde die Feier endlich nachgeholt.

Es wurden alle Kinder, die hier bereits betreut wurden und auch zur Zeit betreut werden mit Ihren Familien eingeladen.

Für die musikalische Umrahmung wurde durch DJ Robert gesorgt.

Aber auch eine Hüpfburg, der Clown Dago, Kinderschminken sowie eine Tombola sorgten für die Unterhaltung der Kinder.

Auch für das leibliche Wohl war gesorgt.

Es war sehr schön, die Kinder und deren Familien nach so langer Zeit wiederzusehen.

Es gab viel zu erzählen.

Wir bedanken uns für die tatkräftige Unterstützung beim Kinderschminken, Kuchen backen, aber auch bei der „Bewirtung“ der Gäste sowie bei allen, die uns unterstützt haben, dieses Fest zu einem tollen Erlebnis zu machen.

Vielen lieben Dank auch für die vielen Glückwünsche und Geschenke.

Auf die nächsten 10 Jahre.

Petra Albrecht Blietz und Kathrin Birkholz



Jagdgenossenschaft Neuenkirchen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Neuenkirchen lädt alle Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Neuenkirchen

am **06. September 2022**

um **18.30 Uhr**

im Gutshaus Neuenkirchen, Dorfstraße 63, 17392 Neuenkirchen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Notvorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Übergabe der Versammlungsleitung an den bisherigen Jagdvorstand
4. Bestellung des Schriftführeres/-in
5. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der vertretenen Flächen
6. Protokollkontrolle der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
7. Kassen und Finanzbericht
8. Aussprache zu den Berichten
9. Beschluss über die Entlastung des alten Jagdvorstandes und Notvorstandes
10. Wahl des Jagdvorstandes
11. Wahl des Kassenprüfers
12. Beratung und Beschlussfassung eingereicherter Anträge
13. Schlusswort des Jagdvorstehers

Die Beschlussfassungen können auch erfolgen, wenn nicht alle Jagdgenossen anwesend sind.

Eine Vertretungsvollmacht ist dem Notvorstand vorzulegen.

Jagdgenossenschaft Schmuggerow

Einladung zur Vollversammlung

Schmuggerow, den 17.08.2022

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schmuggerow lädt hiermit ihre Jagdgenossen zur Vollversammlung am **Samstag, den 03.09.2022, Beginn 9:30** in den ehemaligen Dorfkrug des Ortes Schmuggerow ein.

Tagungsordnungspunkte sind:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Vorstandes zu den Jagdjahren 2020/2021, einschl. Kassenbericht und Bericht über Stand der Pachtzinszahlungen
- Pachtvertragsverlängerungen/Neuverpachtung der Reviere 1-3
- Festlegung des zur Auszahlung gelangenden Reinertrages
- Diskussion
- Beschlussfassungen
- Schlusswort des Jagdvorstehers

Der Vorstand

Bunte Ecke

Ein kluges Wort treibt manchen Ärger fort

Manche Menschen bauen zu viele Mauern und zu wenig Brücken.

(Isaac Newton, engl. Physiker, Mathematiker, Astronom, 1643 - 1727)

Man soll schweigen oder Dinge sagen, die noch besser sind als das Schweigen.

(Pythagoras von Samos, griech. Philosoph, Mathematiker, ca. 500 v. Chr.)

Es ist von großem Vorteil, die Fehler, von denen man lernen kann, recht frühzeitig zu machen.

(Sir Winston Churchill, engl. Politiker, 1874 - 1965)

Das höchste Gut liegt in unserer Urteilskraft und in der bestmöglichen Verfassung unseres Geistes.

(Seneca, röm. Dichter u. Philosoph, 4 v. Chr. - 65 n.Chr.)

Die Funktion eines Genies ist es, Ideen zu liefern, die die Idioten zwanzig Jahre später anwenden.

(Louis Aragon, französ. Schriftsteller, 1897-1982)

Als Gott den Menschen erschuf, war er bereits müde. Das erklärt manches.

(Mark Twain, US-amerikan. Schriftst., Satiriker, 1835 - 1910)

Von Ruhm und Ehre wird das Herz durchaus nicht satt.

(Friedrich Rückert, deutsch. Dichter, Übersetzer, Orientalist, 1788 - 1866)

Wenn ich schon sündige, dann aber richtig und ohne schlechtes Gewissen.

(Sophokles, griech. Dichter, 497 v. Chr. - 405 v. Chr.)

Ein wahrhaft großer Mensch wird weder einen Wurm zertreten noch vor einem König kriechen.

(Benjamin Franklin, US-amerik. Schriftst., Polit. 1706 - 1790)

Zorn und Kaffee müssen heiß genossen werden.

(Lebensweisheit aus der Türkei)

Die Zukunft ist auch nicht mehr das, was sie mal war.

(Anonym)

Es gibt kaum ein größeres Missverständnis, als wenn ein Mann eine Frau vollkommen zu verstehen glaubt.

(Lebensweisheit)

Fürchte den Bock von vorn, das Pferd von hinten und den Menschen von allen Seiten.

(Russisches Sprichwort)

Wer im Schatten sitzen will, muss Bäume pflanzen.

(Sprichwort)

In den Krieg zu ziehen, auf dem Meer zu fahren und zu heiraten soll man niemandem raten.

(Spanisches Sprichwort)

Mach Freundschaft mit eines Menschen Güte, nicht mit seinem Gut.

(Chinesische Weisheit)

Willst du glücklich sein im Leben, trage bei zu anderer Glück, denn die Freude, die wir geben, kehrt ins eigene Herz zurück.

(Volksmund)

Glaube an Wunder, Liebe und Glück. Schau nach vorne und nicht zurück. Lebe dein Leben und steh dazu, denn dieses Leben, das lebst nur du.

(Poesiealbumspruch)

Lange Bratwürste und kurze Predigten haben die Bauern gerne.

(Sprichwort)

Wer Brot, Wasser, Kleider und ein Haus hat, der ist wahrhaft reich genug.

(Sprichwort)

Wer viel kauft, was er nicht braucht, muss bald verkaufen, was er braucht.

(Sprichwort)

Kopfarbeit strengt an, sagte der Ochse, da zog er zum ersten mal am Pflug.

(Bauernweisheit)

Man muss lange warten, bis einem eine gebratene Taube ins Maul fliegt.

(Lebensweisheit)

Eine Mutter kann zehn Kinder ernähren, aber zehn Kinder nicht eine Mutter.

(Lebensweisheit)

Rolf Bahler, 17391 Neetzow-Liepen

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



In schweren Stunden



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

Ein Licht ist ausgegangen,
aber es ist nicht erloschen,
denn tot ist nur, wer vergessen wird.

Ernest Hemingway

DANKSAGUNG

Und bist du auch nicht mehr bei uns,
so bleibst du doch in unseren Herzen.

Sigard Orfert

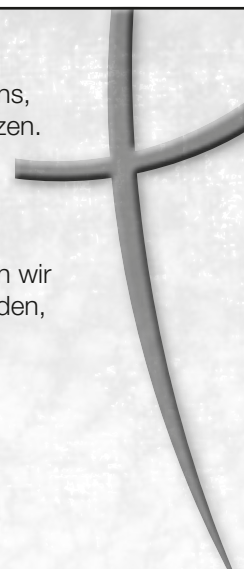
* 23.01.1938 † 10.06.2022

Wie wohltuend und tröstend haben wir die liebevolle Anteilnahme empfunden, die uns auf so vielfältige Weise bekundet wurde. Dafür sagen wir allen aufrichtigen Dank.

Im Namen aller Angehörigen

Die Kinder

Neuendorf/A, im Juni 2022



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land

Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



wir können mehr als blättchen.

UNSERE KREATIVLEISTUNGEN

- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- WEBDESIGN
- CORPORATE DESIGN
- GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-47

m.koepp@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de

A bis Z Fachmann SERVICE & QUALITÄT

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

URLAUB AM SEE?
www.traumurlaub-see.de
Tel. 039932-825201



Reincke
Immobilien-Service

**Transport- und
Containerdienst**

- > Containerdienst von 1,5 m³ - 22 m³
- > Baggerarbeiten
- > Abrissarbeiten
- > Grundstücksenträmpelung

Christoph Reincke
Schwerinsburger Damm 17
17392 Sarnow
Mobil 0151/27055730

Handgemacht Märkte nach Greifswald

55 Aussteller

Handgemacht

**KUNST
HANDWERK
& KURIOSES**

**9.-11.
Sept.**

Auf zum **Marktplatz**

www.handgemacht-maerkte.com



*... für Überflieger
mit Punktlandung!*

*Weil wohlfühlen
zu Hause beginnt!*

WOWI
Wohnen in Wolgast!

www.wowi-wolgast.de





Pflege ist vielfältig!

Für welches Fachgebiet schlägt Ihr Herz?

Wir bieten Ihnen als

examinierte Pflegefachkräfte (m/w/d)
Kranken- und Altenpflegehelfer (m/w/d)

eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in der Somatik, Psychiatrie, Intensivmedizin oder Pädiatrischen Intensivmedizin/Neonatologie in verschiedenen Arbeitszeitmodellen an unseren Standorten in Neubrandenburg, Malchin und Altentreptow.

Bei uns bekommen Sie

- einen sicheren Job,
 - attraktive Vergütung nach AVR DW M-V
- Pflegefachkräfte** Einstiegsgehalt ca. 3000 Euro brutto
Pflegehelfer Einstiegsgehalt ca. 2300 Euro brutto
+ Zeitzuschläge + Jahressonderzahlungen
+ bis zu 100 Euro Kinderzuschlag pro Kind und Monat.



Unter der Telefonnr. 0395 775-2014 können Sie einen Gesprächstermin vereinbaren, zu dem Sie Ihre Bewerbungsunterlagen gleich mitbringen.

Bewerbung an:
Diakonie Klinikum Dietrich-Bonhoeffer GmbH
Pflegedirektion
Postfach 40 01 35
17022 Neubrandenburg
pd@dbknb.de oder online: <https://bewerber.dbknb.de> www.dbknb.de





Informationen aus der Volkshochschule in Anklam für Ihre Region Anklam und Umgebung



Wir suchen die Expert/inn/en auf ihrem Gebiet!



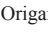
Sprechen Sie Spanisch oder Smartphone?
 Verstehen Sie mathematische Formeln?
 Können Sie den Goldenen Schnitt erklären?
 Wissen Sie, wogegen welches Kraut gewachsen ist?

Kommen Sie in Ihre Volkshochschule und geben Sie Ihr Wissen weiter! An der Volkshochschule zu unterrichten ist nicht nur studierten Lehrkräften vorbehalten. Wer auf seinem Gebiet Experte ist und Freude daran hat, anderen Menschen etwas beizubringen, kann bei uns einen Kurs leiten. Entscheidend ist ein interessantes Kursangebot zu einem Thema, das man selber beherrscht. All diejenigen, die die Volkshochschule zu schätzen wissen und an diesem reichhaltigen Angebot im Bereich der Erwachsenenbildung teilhaben möchten, sollten darüber nachdenken, bei uns zu unterrichten und sich als Kursleitende zu verwirklichen. Dabei ist niemand allein, das Team der Volkshochschule bietet mit Rat und Tat sowie Fortbildung seine Unterstützung an.



Berufskurse:

 Smartphone- und Tablet-PC-Einsteigerkurs m. eig. Geräten (Midi), ab 05.09.2022, 13:00-15:30 Uhr
 Excel-Kurs Grundlagen (Midi-Kurs), ab 17.10.2022, 15:00-18:00 Uhr


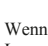
Gestaltungskurse:

 Aquarellmalen (Midi), ab 14.09.2022, 17:30-19:00 Uhr
 Aquarellmalen: Schrift gestalten (Midi), ab 13.09.2022, 17:30-19:00 Uhr
 Origami mit farbigem Papier (Midi), am 25.11.2022, 16:00-18:15 Uhr

Gesundheitskurse:

 Hatha-Yoga, ab 24.08.2022, Demminer Str. 1 (Saal), 18:00-19:30 Uhr
 Hatha-Yoga (Stuhlkreis-Yoga), ab 23.08.2022, Demminer Str. 1 (Saal), 14:15-15:15 Uhr

Sprachkurse:

 Englisch für Anfänger (2. Sem., Midi), ab 13.09.2022, 17:00-19:15 Uhr
 Spanisch für Anfänger (Midi), ab 14.09.2022, 17:00-18:30 Uhr

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen im VHS-R. 1 oder 2 am Lernort in Anklam, Leipziger Allee 22-25, Eingang über den Hof, statt.

Weitere Informationen zu diesen, weiteren und zu Kursen an den zahlreichen anderen Lernorten der VHS sowie die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie auch auf der Internetseite

www.vhs-vg.de

Gern stehen wir Ihnen für Ihre individuellen Anliegen und zur Beratung auch persönlich oder telefonisch zur Verfügung. **Bitte beachten Sie unsere neuen Telefonnummern!**



Kontaktdaten der VHS Vorpommern-Greifswald in Anklam:

Arbeitsstelle Anklam
 Leipziger Allee 22-25
 17389 Anklam
 Tel. 03834-8760 4820
 Mail vhs-anklam@kreis-vg.de

Das nächste Mal an dieser Stelle: Dezember 2022.



Individuell. Fair. Zuverlässig.
Generalagentur Maik Drescher.

-  Absicherung
-  Wohneigentum
-  Risikoschutz
-  Vermögensbildung

Markt 6 · 17398 Anklam
 Telefon 03971 242702 · Mobil 0171 5199289
 maik.drescher@wuerttembergische.de

 **württembergische**
 Ihr Fels in der Brandung.

Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**



**Ihr persönlicher
Ansprechpartner**

Jörg Teidge

0171/971 57 -33

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
 E-Mail: j.teidge@wittich-sietow.de

Qualitätsumzüge zum besten Preis



www. Umzug-2000.de

 **Gillmeister**

Neubrandenburger Möbelspedition

**Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99**

weitere Leistungen:

-  Entrümpelung
-  Wohnungsauffösung
-  Küchen- & Möbelmontagen
-  Tresor- & Klaviertransporte
-  Bereitstellung von Lagerflächen
-  bundesweit & international und vieles mehr...



**Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de**



MEIN FACHMANN immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität

Was für ein typischer Montagmorgen. Das Auto gibt keinen Mucks von sich, die Haare sind nicht zu bändigen und zu allem Übel reißt auch noch die neue Hose auf. Nun sind Sie an dem Punkt, wo es vermutlich nicht mehr schlimmer geht, denken Sie. Leider haben Sie diese Rechnung aber ohne die örtliche Müllabfuhr gemacht, die recht zügig durch die Pfütze neben Ihnen fährt und eh Sie sich versehen ist nicht nur Ihre Kleidung, sondern auch Ihr Auto mit Schmutz übersät. Bevor Sie aber in völlige Verzweiflung ausbrechen, nehmen Sie ihr Telefon zur Hand und lassen Sie sich von einer Fachkraft in Ihrer Umgebung helfen. Diese stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz egal ob Automobilwerkstatt, Schneiderei, Friseur- oder Kosmetiksalon, Dienstleistungsunternehmen oder Reinigungsfirma, für jedes Ihrer Probleme gibt es den passenden

Ansprechpartner. Natürlich können Sie auch während des Besuches in der Autowaschanlage, noch bei dem Fahrradhändler Ihres Vertrauens vorbeischauchen. Eventuell werden Sie ja dort, was ein zusätzliches und verlässliches Fortbewegungsmittel betrifft, fündig.



Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Toitin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten, Flugenten m/w,
- Pekingenten und Gänse halbwüchsig und schlachtreif
- Broiler weiß • Junghennen in versch. Farben
- Stockenten, Perlhühner, Hähne,
- Zwerghühner, Wachteln und Futtermittel

Verkauf von küchenfertigen Broilern 7 €/kg,
Enten 13 €/kg, Gänse 15 €/kg, Perlhühner 13 €/kg,
Suppenhühner und Kaninchen

Öffnungszeiten: ganzjährig: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr,
 Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache
Aktuelle Tourenpläne unter www.gefluegelhof-jarmen.de

UMDENKEN

Um auch weiterhin für Sie da zu sein, stehen wir Ihnen mit folgenden Angeboten zur Verfügung.

- **Familienfeiern jeglicher Art**
- **Betriebsfeiern**
- **Aktionstage, z. B. Schnitzelabend etc.**
- **Buffet für Ihre Privatfeier außer Haus**
- **Veranstaltungen**
- **Versorgung auf Dorffesten
(Grill, Bierwagen, Imbiss)**

Durch das wirtschaftliche Arbeiten, sparen wir in den derzeitigen Zeiten Energie-, Wasser-, Heiz- und Materialkosten ein.

Nur so können wir unsere günstigen Preise aufrecht erhalten, z. B. Buffetpreis 20,00 € p. P.

Rufen Sie uns gern an,
wir stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.

LG ParkKlause-Neetzow

Telefon 0172 3966055

10 Schlepper TREFFEN

03.09.2022 · 10:00 Uhr
Alt Sanitz (bei Anklam)

TRADITIONELLE FESTAUSFAHRT
Kremserfahrten · HÄNDLERMEILE

VORFÜHRUNGEN
historischer Landmaschinen

Musik & Unterhaltung für Groß & Klein
mit LILLI WÜNSCHEBAUM
Solokünstler Der Blonde Hans
Musikantenduo Günner & Sönner

f Schlepperfreunde Alt Sanitz

Dank freundlicher Unterstützung durch: **Datenservice Hübner GmbH**

ANMELDUNG Aussteller | Schlepperfreunde | Händler:
 Mobil 0173 - 4016327 · info@schlepperfreunde-alt-sanitz.de
Alle Infos unter: www.schlepperfreunde-alt-sanitz.de



Zukunft. Bildung. Jetzt!

Unser Bildungsangebot für Ihren beruflichen Erfolg:

Fachkraft für Kraftwerksrückbau (IHK),
Beginn: 01.11.2022, Weiterbildung, Dauer: 9 Monate

Anlagenmechaniker/-in für Rohrsystemtechnik (IHK)
Beginn: 19.10.2022, Umschulung, Dauer: 28 Monate

Schweißer/-in versch. Schweißverfahren, lfd. Einstieg

Schweißen - Wiederholungsprüfungen, lfd. Einstieg

Fachwerkstatt Rohrvorrichter/-in, Rohrschlosser/-in,
modular, Weiterbildung, lfd. Einstieg

Sie haben Interesse? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns auf Sie!

bfw – Unternehmen für Bildung.
Berufsbildungsstätte Lubmin
 Südring 2 | 17509 Lubmin
 Tel.: 038354-347832, 0151-52749121
lubmin@bfw.de
www.bfw.de/lubmin

bfw

Unternehmen für Bildung.

Berufliche Bildung
ist förderfähig –
Informieren Sie sich
JETZT!